

Das Landgericht Traunstein sucht zum 01. Juni 2025
eine Bewährungshelferin/einen Bewährungshelfer (m/w/d) für die
Dienststelle Traunstein (Teilzeitkraft mit 50%)

Ihre Aufgaben:

Hauptamtliche Bewährungshelfer sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz. Bewährungshelfer betreuen jugendliche und erwachsene, straffällig gewordene Personen während der Dauer einer drei- bis fünfjährigen Bewährungs-od. Führungsaufsichtszeit. Sie stehen den Verurteilten (Probanden) helfend und betreuend zur Seite und haben die Aufgabe, den Probanden Hilfestellung zur Lebensbewältigung zu geben. Bewährungshelfer haben einen gesetzlichen Auftrag und überwachen im Einvernehmen mit dem Gericht die Erfüllung von erteilten Auflagen und Weisungen. Die Betreuung der Probanden sowie die Aufsicht über diese stehen gleichrangig gegenüber".

Der/die Bewerber/in muss über ein eigenes Kraftfahrzeug verfügen und die gesundheitliche Eignung für die Einstellung, insbesondere auch für eine regelmäßige Außendiensttätigkeit, besitzen.

Die Tätigkeit wird im gesamten Landgerichtsbezirk Traunstein ausgeübt (Schwerpunkt der ausgeschriebenen Stelle derzeit Landkreis Altötting)

Unsere Anforderungen:

- Erfolgreicher Abschluss des Studiums Diplom-Sozialpädagoge/in (FH) oder des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit jeweils mit staatlicher Anerkennung
- Die Wahl des Schwerpunkts Resozialisierung bzw. die Arbeit mit Straffälligen im Studium ist sinnvoll, aber nicht Bedingung für die Tätigkeit. Berufserfahrung in anderen (Sozial-) Berufen ist erwünscht
- Erfüllung der allgemeinen dienstlichen Voraussetzungen für eine spätere Übernahme ins Beamtenverhältnis (insbesondere Besitz der deutschen oder einer EU-Staatsangehörigkeit, Nachweis der Verfassungstreue, Einhaltung der Altersgrenzen, da eine Verbeamtung nur bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres möglich ist, charakterliche Eignung (keine Vorstrafen), gesundheitliche Eignung durch Nachweis eines amtsärztlichen Gutachtens)

Kenntnisse und Fertigkeiten:

Um die für ihren Beruf notwendigen sozialpädagogischen, psychologischen, soziologischen und rechtlichen Erkenntnisse gewinnen und richtig anwenden zu können, sind folgende Fähigkeiten erforderlich:

- Lebenserfahrung, Menschenkenntnis, Realitätssinn
- Einfühlungsvermögen
- ausreichend psychische Belastungsfähigkeit
- Durchsetzungsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit
- Fähigkeit, eine Beziehung zu Probanden aufzubauen und zu erhalten
- Organisationsgeschick
- Kreativität
- Bereitschaft zu Qualifizierung/Fortbildung
- EDV-Kenntnisse
- Mobilität, Bereitschaft für Außendiensttätigkeit

Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe S 15 TV-L.

Der Jahresurlaub beträgt bei einer 5-Tage-Woche 30 Urlaubstage. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Derzeit wird eine Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) in Höhe von ca. 75 % des Durchschnittsgehalts gewährt.

Das Arbeitsverhältnis ist gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG befristet. Bei Vorliegen der Voraussetzungen und Vorhandensein von Haushaltsstellen wird eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis angestrebt

Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte per E-Mail (pdf-Format) an

poststelle@lg-ts.bayern.de

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 17.04.2025.

Nähere Auskünfte zu Ihrer Bewerbung erhalten Sie beim Leitenden Bewährungshelfer Herrn Heeke (Tel. 0861/56910).